



# Konzeption

Mutter/Vater-Kind-Einrichtung

Augenblick



## Inhalt

Einführung .....	3
1 Zielgruppe/biografischer Hintergrund .....	3
2 Träger und Lage der Einrichtung .....	5
3 Ziele der Arbeit .....	6
4 Grundwerte, Prinzipien und Methoden unserer Arbeit .....	8
4.1 Individuelle Ausrichtung der Hilfe und Lebensweltorientierung .....	8
4.2 Diversity-Ansatz .....	9
4.3 Sozialpädagogische Fallarbeit .....	9
5 Die pädagogischen Fachkräfte .....	10
5.1 Sonstige Dienste .....	11
6 Ausgestaltung der Hilfe und der pädagogischen Arbeit .....	11
6.1 Aufnahmeverfahren .....	11
6.2 Beginn der Betreuung .....	12
6.3 Stabilisierungsphase.....	14
6.3.1 Mutter-/Vater-Kind-Beziehung/Erziehungsverhalten .....	14
6.3.2 Förderung des Kindes .....	16
6.3.3 Lebenspraktische Aufgaben.....	17
6.3.4 Arbeit mit dem Familiensystem .....	18
6.3.5 Schulische/berufliche Perspektiven .....	18
6.3.6 Hilfe beim Aufbau eines sozialen Netzwerks .....	18
6.3.7 Umgang mit Krisen .....	19
6.3.8 Freizeitgestaltung.....	19
6.4 Verselbständigung, Auszugsphase und Beendigung der Maßnahme .....	20
7 Kinderbetreuung .....	20
8 Gesundheitliche Vorsorge.....	21
9 Sicherung des Kindeswohls .....	21
10 Beteiligung / Partizipation .....	23
11 Beschwerdemanagement.....	24
12 Kooperation und Vernetzung .....	24
13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung .....	25
14 Mögliche Zusatzleistungen .....	26
Literaturverzeichnis .....	27



## Einführung

Diese Konzeption<sup>1</sup> beschreibt das stationäre Mutter/Vater-Kind Wohnangebot „Augenblick“, ein Wohnangebot in Trägerschaft der „**Augenblick**“ UG (**haftungsbeschränkt**), einer Sozialpädagogischen Einrichtung für Mutter/Vater-Kind. Unser Wohnangebot für Mütter bzw. Väter und ihre Kinder bietet **sechs Müttern/Vätern mit ihren Kindern** einen geschützten Rahmen, in dem die jungen Elternteile positive Erfahrungen in der familiären Versorgung erleben können. Im Kinderbereich stehen sechs Plätze zur Verfügung.

Ziel des Hilfeangebots, welches sich auf der Grundlage des **§ 19 SGB VIII** bewegt, ist es, Mütter/Väter dabei zu begleiten, schrittweise Verantwortung für ihr eigenes Leben gemeinsam mit ihrem Kind zu übernehmen mit dem Ziel, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen.

Bedingt durch die Platzzahl im Wohnangebot entsteht im Rahmen des Zusammenlebens eine überschaubare Gruppe, die sich gegenseitig unterstützt und gleichzeitig Raum bietet zur Persönlichkeitsentfaltung und Entwicklung der Erziehungsfähigkeit der Elternteile. Ziel ist es die Elternteile dazu zu befähigen, das Leben mit Kind unabhängig von Hilfe außerhalb stationärer Einrichtungen, innerhalb der Gesellschaft gestalten zu können.

## 1 Zielgruppe/biografischer Hintergrund

Um Kindern eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen, sind gewisse präventive Maßnahmen und Interventionen im Rahmen des Aufwachsens erforderlich. Dazu gehören auch Maßnahmen, die bereits vor der Geburt notwendig sind. Mittelbare und unmittelbare Gefährdungen haben deutliche kurz- bis langfristige Effekte auf die kognitive und sozio-emotionale Entwicklung von Kindern (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2013, S. 9). Nicht alle Elternteile verfügen über die notwendigen Ressourcen, die für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder von Bedeutung sind. Die Gründe dafür können höchst unterschiedlich sein.

Unser Angebot richtet sich an **schwangere Frauen** und an **Mütter/Väter, die für mindestens ein Kind unter sechs Jahren Sorge tragen**, die aufgrund von persönlichen, sozialen und/oder materiellen Schwierigkeiten für sich und das Kind gezielte Hilfe benötigen, suchen und ein vollstationäres Angebot annehmen wollen.

---

<sup>1</sup> Um in den Ausführungen im Konzept schwierige sprachliche Konstruktionen zu vermeiden werden personenbezogene Substantive teilweise lediglich in der männlichen Form verwendet. Gemeint sind an diesen Stellen beide Geschlechter.



Aufgenommen werden Mütter/Väter bzw. schwangere Frauen, die aufgrund ihrer aktuellen Situation mit der Erziehung eines Kindes/mehrerer Kinder<sup>2</sup> überfordert sind bzw. bei denen sich abzeichnet, dass eine Überforderung nach der Geburt des Kindes entstehen wird. Ihre momentanen persönlichen Verhältnisse bieten nicht die Voraussetzungen und Unterstützung, um alleine bzw. in der bisherigen Umgebung zu bleiben.

Im Einzelnen richtet sich das Angebot an Mütter/Väter/schwangere Frauen

- die Anleitung in lebenspraktischen Fragen wie eine eigene Haushaltsführung und die Versorgung/Erziehung des Kindes benötigen,
- die aufgrund sozialer/persönlicher Förder-/Unterstützungsbedarfe vorübergehend nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich für das Kind zu sorgen/mit dem Kind zu leben,
- die nur im Rahmen der stationären Betreuung/Unterstützung in der Lage sind, neben der Betreuung ihres Kindes eine schulische bzw. berufliche Ausbildung abzuschließen bzw. eine langfristige Lebensperspektive für sich und ihr Kind entwickeln können,
- die aufgrund von psychischen Belastungen vorübergehend nicht in der Lage sind alleine für ihr Kind Sorge zu tragen,
- die bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen und mitwirken.

Die Elternteile benötigen umfänglich Unterstützung und Begleitung bzw. Anleitung bei der Bewältigung ihres Alltags mit dem Kind. Das Zusammenleben mit dem Kind war vor dem Aufenthalt in der Mutter/Vater-Kind Einrichtung verbunden mit gefährdenden Situationen für das Kind. Überforderungen haben sich eingestellt, jedoch ist ein Zusammenleben des Elternteils mit dem Kind nicht gänzlich ausgeschlossen. In der Regel ist es erforderlich die Elternteile bei der Strukturierung ihres Alltags zu unterstützen, um allen Anforderungen, die sich aus dem Zusammenleben mit dem Kind ergeben, gerecht werden zu können. Die Mütter/Väter benötigen Anleitung in Fragen der Grundversorgung des Kindes. Fähigkeiten und das Wissen rund um die Erziehung und die Entwicklung des Kindes sind oftmals nicht vorhanden. Damit einher gehend ist die Bindung bei einigen Eltern-Kind-Beziehungen gestört und es bedarf einer intensiven Begleitung von Mutter/Vater und Kind, um die Bindung zu stärken bzw. aufzubauen. Auch werden immer wieder Entwicklungsverzögerungen bei den Kindern deutlich, die es unter Anleitung der Elternteile zunächst zu verstehen und denen es entgegenzuwirken gilt.

Ansetzend an dem Ziel das Leben langfristig mit dem Kind zu gestalten, bieten wir den Müttern/Vätern für die Aneignung dieser Fähigkeiten und des erforderlichen Wissens zur kindlichen Entwicklung einen verbindlichen Rahmen, der durch die Unterstützung und Anleitung der Mitarbeiter gefüllt wird.

---

<sup>2</sup> Im Folgenden wird zur Vereinfachung der Lesbarkeit lediglich die Einzahl angegeben. Gemeint sind jedoch auch Mütter/Väter, mit mehr als einem Kind.



**Nicht** aufgenommen werden können schwangere Frauen/Mütter/Väter bei denen

- akutes selbst-/fremdgefährdendes Verhalten vorliegt,
- eine akute Suchtproblematik besteht,
- eine körperliche Behinderung besteht, da das Haus nicht barrierefrei ist, und somit für extreme körperliche Mobilitätseinschränkungen nicht geeignet ist,
- eine psychische Erkrankung besteht, für die die Betreuungsintensität im Angebot nicht ausreichend ist.

Grundsätzlich wird jede Anfrage individuell geprüft. Die Rechtsgrundlage für eine Aufnahme bildet der **§ 19 SGB VIII** sowie nach individueller Prüfung die §§ 27 und 34 SGB VIII.

## **2 Träger und Lage der Einrichtung**

Bei der Einrichtung handelt es sich um eine Wohngruppe für Mütter-/Väter- und Kinder in Trägerschaft der „Augenblick“ UG (haftungsbeschränkt). Die Einrichtung befindet sich **Am Heidenbach 26 in Detmold - Heidenoldendorf**.

Aus der Überzeugung heraus, dass die Beziehung zwischen Kindern und Elternteilen eine ganz bedeutende Lebensprägung mit sich bringt, ist es unser Anspruch, junge Elternteile dabei zu begleiten und zu unterstützen, nach Möglichkeit dauerhaft, eigenständig mit ihrem Kind zu leben oder dauerhaft begleitet mit ihrem Kind zu leben. Im Mittelpunkt dabei steht es die Elternteile zu befähigen die Bedürfnisse des Kindes wahrzunehmen und entsprechend altersangemessen darauf einzugehen.

Bewusst haben wir den Namen „Augenblick“ für dieses Wohnangebot gewählt. Der Augenblick als eine zeitliche Dimension ist ein kurzer Moment, der jedoch an den richtigen Stellen entscheidende Veränderungen für biografische Verläufe mit sich bringen kann. Es ist unser Anliegen mit den Müttern/Vätern **den „Augenblick“ als Chance für Veränderung** zu begreifen. Betrachtet man das Wort „Augenblick“ unter wörtlichen Gesichtspunkten, dann wird etwas ins Auge gefasst, etwas in den Blick genommen, nämlich in unserem Falle das Wohl des Kindes. Die Fachkräfte vor Ort haben **das Wohl des Kindes im Blick** und haben das Ziel, die Elternteile dazu zu befähigen, das Wohl des Kindes in den Blick zu nehmen, dieses in den Mittelpunkt zu stellen und den Blick dafür zu schulen.

Das Gebäude der Wohngruppe befindet sich in Detmold im Stadtteil Heidenoldendorf ca. 7 Kilometer von der Detmolder Innenstadt entfernt. Detmold ist eine Stadt in Nordrhein-Westfalen, die sich in der Region Ostwestfalen-Lippe befindet. Mit ca. 73.000 Einwohnern handelt es sich um die größte Stadt in der Region Lippe. Mit der unmittelbaren Nähe zum Teutoburger Wald bietet Detmold neben den städtischen Vorzügen auch gut zu erreichende Ausflugsziele in ländlicher Umgebung.



Der Detmolder Stadtteil Heidenoldendorf ist mit ca. 8.700 Einwohnern der meist bewohnte Stadtteil außerhalb des unmittelbaren Stadtkerns. Das Gebäude der Wohngruppe befindet sich in einem Wohngebiet, gelegen an einer ruhigen Spielstraße, von dem aus alle notwendigen Dinge des täglichen Lebens in unmittelbarer Umgebung zu erreichen sind.

In der näheren Umgebung befinden sich drei Kindertagesstätten und eine Grundschule. Eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz ist gegeben. Ab der Detmolder Innenstadt können die umliegenden Städte problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. In unmittelbarer Nähe des Wohngebäudes befinden sich Felder, die direkt in den Teutoburger Wald münden.

Die Räume der Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung bieten Appartements für die Elternteile mit Kind, mit Wohn-, Kinderzimmer und Sanitärbereich. Jedes Appartement verfügt über eine Kochgelegenheit, um Babynahrung und eventuell kleine Mahlzeiten zuzubereiten. Im Erdgeschoss befinden sich neben einem Appartement die Gemeinschaftsräume mit Küche und Essbereich und einem Wohnzimmer.

Das Gebäude verfügt im ersten Geschoss über eine großzügige Terrasse, die für Aktivitäten im Außenbereich überwiegend von den Kleinkindern genutzt werden kann. Es ist ein Ziel des Angebots, dass die Elternteile die Vorteile des direkten Sozialraums erkennen und nutzen, sodass die Elternteile für Aktivitäten wie Spaziergänge oder spielen mit den Kindern an der frischen Luft die direkte Umgebung nutzen lernen. Das gelingt, da der Sozialraum, der sich in direkter Umgebung an die Immobilie befindet, Parkflächen, Spielplätze und weitere Möglichkeiten dazu bietet. So werden die Mütter/Väter in der Hilfemaßnahme dabei unterstützt die Möglichkeiten ihres Sozialraums zu erkunden und zu nutzen, sodass nach Ende der Hilfemaßnahme und dem damit einhergehenden Umzug in einen neuen Sozialraum die Mütter/Väter umfassend dafür sensibilisiert sind.

### **3 Ziele der Arbeit**

Alle sozialpädagogischen Maßnahmen werden auf den Einzelfall abgestimmten Hilfeplan ausgerichtet, wie im § 36 SGB VIII beschrieben. Aus diesem Grund differenzieren sich die Unterziele innerhalb der jeweiligen Maßnahmen Einzelfallspezifisch aus. Oberziele des Angebots bilden die Abklärung der Erziehungsfähigkeit des Elternteils (Ausführungen hierzu siehe Kapitel 6.2 *Beginn der Betreuung*) und im zweiten Schritt die Befähigung der Mütter/Väter eigenverantwortlich für ihr Kind Sorge tragen zu können.

Ist eine gemeinsame Lebensführung von Mutter/Vater und Kind möglich sind in der Regel neben den Oberzielen folgende Zielsetzungen von Bedeutung:

- Verbesserung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen und Kompetenzen



- Schaffung von Bedingungen für eine positive Mutter-/Vater-Kind-Beziehung
- Bindungsaufbau zwischen Mutter/Vater und Kind
- Gewährleistung des Kindeswohls
- Stabilisierung der Persönlichkeit der Mutter/des Vaters
- Verbesserung der psychosozialen Kompetenzen der Mutter/des Vaters
- Stärkung der lebenspraktischen Kompetenzen
- Entwicklung einer schulischen/beruflichen Perspektive
- Vernetzung im Lebensumfeld
- Beziehungsklärung und -gestaltung im Familiensystem (Vater, Mutter, Großeltern, etc.)
- gegebenenfalls Unterstützung im Ablösungsprozess von der Herkunftsfamilie

So früh wie möglich versuchen wir einzuschätzen, ob die Mütter/Väter langfristige Begleitung benötigen, die wir nicht bieten können und unterstützen in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt dabei, die Hilfe bei Bedarf in andere Betreuungssettings überzuleiten.

Wenn Mutter/Vater und Kind **nicht** dauerhaft gemeinsam leben können und eine Trennung angezeigt ist, dann stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Klärung im Hinblick auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII
- Entwicklung möglicher Perspektiven
- wenn notwendig, Begleitung und Vorbereitung im Prozess der Unterbringung des Kindes und Trennungsbegleitung
- Vermittlung von Beratungsstellen/Jugendamt
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme und -pflege mit möglichen Pflegeeltern
- Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven ohne Kind

Liegt eine akute und nicht-abwendbare Gefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII vor, erfolgt die Trennung von Mutter/Vater und Kind umgehend. Ist eine Trennung mit Begleitung möglich, dann wird diese Variante durch die Fachkräfte begleitet, um für das Kind einen Übergang mit Abschiedsmoment zu ermöglichen, um die Bindung zum Elternteil nicht abrupt zu beenden.



## **4 Grundwerte, Prinzipien und Methoden unserer Arbeit**

### **4.1 Individuelle Ausrichtung der Hilfe und Lebensweltorientierung**

Die Hilfe und alle dazugehörigen Maßnahmen und Interventionen richten sich stets an den individuellen Bedarfen und den persönlichen Ressourcen der Elternteile und ihren Kindern aus. Dabei spielen folgende Grundsätze in der Arbeit eine wichtige Rolle:

- Unsere pädagogischen Mitarbeiter setzen sowohl ihre Vorkenntnisse als auch ihre spezifischen beruflichen Erfahrungen in der Arbeit ein. Hierbei spielt die Haltung als authentische Persönlichkeit eine zentrale Rolle. Die Fachkräfte sind in der Lage, Veränderungen im Hilfeverlauf unmittelbar zu verfolgen und Ziele entsprechend anzupassen bzw. weiter zu entwickeln. Die Fachkräfte verfügen über Schwerpunktwissen in den Bereichen frühkindliche Bildung, Bindungsverhalten und psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen.
- Die Hilfeverläufe werden verlässlich und kontinuierlich begleitet. Die Arbeit richtet sich an den persönlichen und sozialen Ressourcen der Elternteile und Kinder aus. Dadurch wird das vorhandene Selbsthilfepotential aktiviert.
- Die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte wird kontinuierlich durch interne und externe Personen begleitet (vgl. Müller, Wiertz, Nebel 2008, S. 7f). Intern wird das Team durch die pädagogische Leitung ständig beraten und geleitet. Das Team wird darüber hinaus durch Supervision kontinuierlich begleitet. Die pädagogischen Mitarbeiter bilden sich regelmäßig fachlich/inhaltlich durch externe Fortbildungsangebote fort.

Der einzelne Mensch wird in unserer Einrichtung durch eine auf die unterschiedlichen Bedarfe ausgerichtete, pädagogische Arbeit in seiner Persönlichkeit wahrgenommen, gestärkt und anerkannt. Die persönlichen Stärken und Fähigkeiten gilt es herauszufinden und zu fördern, mit dem Ziel, ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Schrittweise sollen die jungen Mütter/Väter lernen, Verantwortung für ihr eigenes Leben gemeinsam mit ihrem Kind zu übernehmen. Durch die an den individuellen Bedarfen ausgerichtete Hilfe bewegen sich die Maßnahmen ganz nah an den Lebenswelten der Elternteile und ihren Kindern. Im Kern steht dabei wie der durch die Mütter/Väter erlebte Alltag im Einzelnen aussieht, um die Elternteile zu befähigen, ihre Probleme in ihrem alltäglichen Leben zu bewältigen.

In den allermeisten Fällen fehlen den jungen Eltern positive Erfahrungen in einer familiären Versorgung. Die Geburt des eigenen Kindes verändert in der Regel die Welt der jungen Mütter/Väter und bietet Möglichkeit für eine Neuorientierung. Hierbei unterstützen wir die Mütter/Väter durch eine möglichst individuelle Betreuung und bieten ihnen den Raum, Bindung und Beziehung zu ihren Kindern aufzubauen, sie zu festigen und zu stärken, um schließlich langfristig eine positive gemeinsame Lebensperspektive zu entwickeln.



Durch die gemeinsame Unterbringung mit ihrem Kind sollen die Elternteile befähigt werden, ihre Erziehungsaufgaben wahrzunehmen, gleichzeitig aber auch entlastet und in die Lage versetzt werden, ihre Schul-/Berufsausbildung abzuschließen bzw. zu beginnen, um ein eigenständiges und verantwortungsbewusstes Leben zu führen.

Hierbei ist unser Grundgedanke die Partizipation. Die von uns aufgenommenen Elternteile werden bewusst vollumfänglich an ihrem Hilfeplanverfahren sowie in der allumfassenden Hilfeplanung beteiligt, um mitzugestalten, mitzutragen und Verantwortung zu übernehmen (siehe auch Kapitel 10 *Beteiligung/Partizipation*).

## **4.2 Diversity-Ansatz**

Im Zusammenhang mit der Orientierung am Individuum spielt unser Selbstverständnis im Sinne des Diversity-Ansatzes eine große Rolle. In unserer Einrichtung werden alle Menschen gleichermaßen mit ihren spezifischen Fähigkeiten an- und wahrgenommen, unabhängig von Weltanschauung/Religion, ethnischer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen spezifischen Fähigkeiten und Denkweisen betrachten wir als eine Bereicherung, da dadurch Toleranz gefördert wird, Menschen sich gegenseitig unterstützen und dadurch ein gemeinsames Lernen stattfindet, das durch Hilfsbereitschaft, Wiederholung und Miteinander geprägt ist.

In der Arbeit mit den unterschiedlichen Zielgruppen und Bedarfen werden gemeinsam mit den Müttern/Vätern individuelle Unterstützungsinstrumente entwickelt. Für Elternteile, die weder lesen noch schreiben können, arbeiten wir mit Piktogrammen und wenden eine einfache Sprache an. Zur Vermittlung von Wissen lassen wir durch entsprechend geschulte Beratungsstellen im Sozialraum Informationsblätter in leichter Sprache übersetzen, sodass die Mütter/Väter über Material verfügen, das sie sich immer wieder ansehen können. Dazu zählen Themen wie Nahrungszubereitung (Rezepte), Förderung des Kindes mit spielerischen Aktivitäten oder Abläufe in Zusammenhang mit Behörden.

## **4.3 Sozialpädagogische Fallarbeit**

Im Rahmen der stationären Mutter-/Vater-Kind Arbeit ist es durch Einschätzungen des Jugendamtes notwendig eine stationäre Intervention durchzuführen, sodass Mutter/Vater und Kind perspektivisch zusammenleben können und die Entwicklung des Kindes nicht gefährdet ist. Zur Abklärung dessen und der Befähigung der Elternteile für ein möglichst Hilfe-unabhängiges Leben findet die sozialpädagogische Fallarbeit in unserer Arbeit Anwendung.

Die sozialpädagogische Fallarbeit folgt einem einheitlichen Schema, welches den gesamten Hilfeverlauf erfasst und strukturiert. Der Ablauf gliedert sich wie folgt auf:



- Anamnese: Sammlung von Vorinformationen zu dem Fall wie Lebensverhältnisse, Krankheiten, Belastungen, Lebensgeschichte, familiärer Hintergrund, Ressourcen
- Diagnose: Klärung des Problems unter Hinzuziehung der Problembeschreibung der Mutter/des Vaters, des Jugendamtes und der Einrichtung und Erstellung von Konzepten für Lösungswege
- Intervention: Festlegung von pädagogischen Interventionen mit der Mutter/dem Vater und dem Jugendamt, wie feste Beratungsgespräche, therapeutische Anbindung, Förderung des Kindes durch z.B. Ergotherapie, etc.
- Evaluation: Evaluation des Hilfeverlaufs und ggf. Anpassung der Interventionen (vgl. Müller 2012, S. 76)

Durch den immer wiederkehrenden Ablauf ist ein strukturiertes Vorgehen innerhalb des Hilfeverlaufs möglich, welches jedoch die individuelle Erhebung und Bearbeitung des Falls nicht unterbindet, sondern fördert. Die einzelnen Schritte werden immer wieder von Neuem aufgenommen. Tritt ein neues zu beobachtendes Thema auf, beginnt die pädagogische Fachkraft wieder mit einer Bestandsaufnahme der Situation, die in die Diagnose, Intervention und Evaluation übergeht. Alle Schritte werden nach Möglichkeit unter Beteiligung der Mutter/des Vaters geplant und durchgeführt. Das Kind wird altersentsprechend beteiligt. Die Maßnahmen werden durch die Fachkräfte schriftlich im Rahmen der Dokumentation zur Hilfeplanung in einem dafür vorgesehenen Formular erfasst und dienen als Grundlage für die Evaluation.

## **5 Die pädagogischen Fachkräfte**

Unser Wohnangebot bietet eine Betreuung, in der 24 Stunden am Tag eine pädagogische Fachkraft verfügbar ist. Die pädagogischen Fachkräfte bilden aufgrund ihrer unterschiedlichen Berufsausbildungen und individuellen Weiterbildungen ein multiprofessionell arbeitendes Team. Dazu zählen Qualifikationen wie Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher und Kinderkrankenschwester. Mit Hebammen, die in der Region tätig sind, bestehen Kooperationen. Bei allen Mitarbeitern ist ein Schwerpunktfachwissen im Bereich Eltern-Kind Bindung sowie im Bereich der frühkindlichen Bildung vorhanden. Darüber hinaus besteht ein Fachwissen im Bereich von psychischen Erkrankungen und deren Auswirkungen auf die unterschiedlichen Lebensbereiche.

Um eine außenstehende Reflexionsfläche für die pädagogischen Fachkräfte bereit zu stellen, wird das Team und die Teamleitung durch eine externe Supervision regelmäßig begleitet.



Es sind insgesamt **sechs Vollzeitstellenäquivalente** im Rahmen der Betreuung der Kinder und Mütter/Väter hinterlegt, die eine ausreichende Betreuungsdichte für die pädagogische Betreuung für Kinder und Mütter/Väter gewährleisten. Das entspricht einer **Betreuungsintensität im Erwachsenenbereich über 1:1,5 und im Kinderbereich über 1:3.**

Die Arbeit mit den Müttern und den Kindern findet unter Anwendung des Bezugsbetreuungssystems statt. Es wird ein Ansprechpartner festgelegt, der mit dem Einzug Ansprechpartner für Mutter/Vater und Kind ist. Die Bezugsbetreuung ist verantwortlich für alle Prozesse im Rahmen der Hilfe, wozu unter anderem die Hilfeplanung, Behördenangelegenheiten oder gesundheitliche Angelegenheiten zählen. Jeder Bezugsbetreuer hat eine Stellvertretung, um im Falle einer Abwesenheit der Hauptbezugsbetreuung eine Vertretung zu gewährleisten.

## **5.1 Sonstige Dienste**

Neben den Stellen der Leitung (Personalschlüssel: 1:18) und Verwaltung (Personalschlüssel: 1:30) wird das Team im Bereich der hauswirtschaftlichen Arbeit sowie in Hausmeistertätigkeiten unterstützt. Der Personalschlüssel für die Hauswirtschaft und Technik liegt bei 1:12.

# **6 Ausgestaltung der Hilfe und der pädagogischen Arbeit**

## **6.1 Aufnahmeverfahren**

Erfolgt eine Fallanfrage durch das zuständige Jugendamt an unsere Einrichtung, wird diese zunächst durch die pädagogischen Fachkräfte geprüft. Anschließend findet in der Regel eine sozialpädagogische Anamnese statt. Nach Sichtung von vorliegenden Unterlagen wie Hilfeplanberichten, Berichte von Ärzten und Psychologen wird geprüft, ob eine angezeigte Hilfe in unserem Wohnangebot gewährleistet werden kann. Innerhalb der Phase der Anamnese wird das Hintergrundwissen durch die Fachkräfte erfasst, gebündelt und dokumentiert. Anhand der Vorinformationen wird geprüft, ob das Mutter-/Vater-Kind Angebot die geeignete intervenierende Hilfe darstellt.

Im Rahmen eines ersten Kennenlernermins in der Einrichtung kann sich die Mutter/der Vater über die Einrichtung und die Mitarbeiter informieren und so entscheiden, ob das Angebot in Frage kommt. Es wird das Konzept und die örtlichen Bedingungen vor Ort der Mutter/dem Vater vorgestellt. Im Rahmen dieses Termins sollten nach Möglichkeit alle Bedarfe und Erwartungen besprochen werden. Danach sollte es Zeit für eine Entscheidungsfindung geben. In dieser Zeit können noch offene Fragen mit den pädagogischen Fachkräften abgeklärt werden. Ist für alle Beteiligten eine Aufnahme in das Angebot vorstellbar (Einrichtung, Mutter/Vater und Jugendamt) wird der Aufnahmeprozess initiiert.



Findet die Aufnahme nicht umgehend nach dem Kennenlerntermin in der Einrichtung statt, möchten wir nach Möglichkeit die Mutter/den Vater in ihrem Umfeld kennen lernen und den von ihr formulierten Bedarf konkretisieren.

## **6.2 Beginn der Betreuung**

Der Einzug in das Haus wird durch die pädagogischen Fachkräfte eng begleitet. Noch offene Sachverhalte, wie Behördengänge oder Regelung von Finanzen werden je nach Bedarfslage von den Fachkräften mit den Müttern/Vätern organisiert und bearbeitet. Im Rahmen der Eingewöhnungsphase findet eine enge pädagogische Begleitung statt, da für Mutter/Vater und Kind der Umzug und die neue Lebenssituation einen großen Einschnitt in ihren Lebensentwurf bedeutet. Mit dem Elternteil wird nach dem Einzug eine Tagesstruktur erarbeitet, die eine Teilnahme an den gemeinsamen Gruppenelementen beinhaltet.

Schwangere Frauen werden im jeweiligen Stadium ihrer Schwangerschaft in der Eingewöhnungsphase entsprechend begleitet und es findet eine Vorbereitung auf die Geburt statt. Im Rahmen dieser Phase erfassen die Fachkräfte, welche Unterstützung im Hinblick auf die Veränderung der Lebenslage und der Geburt benötigt wird. Je nach der Situation, in der sich die Mutter befindet, begleiten die Fachkräfte diesen Lebensabschnitt vor der Geburt eng. Um Ängste abzubauen und die Mutter für die Zeit nach der Geburt vorzubereiten, finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt. Diese Gespräche werden so strukturiert, dass alle Wahrnehmungen der Fachkräfte und alle Anliegen der Mutter in diesen Gesprächen Platz finden. Individuell mit der Mutter werden die Zeiträume zwischen den Gesprächen festgelegt.

Weiterhin werden die Frauen dabei unterstützt, Anträge zu stellen wie für Schwangerschaftsbekleidung, Hebammenleistungen, etc. Bei Bedarf wird die Geburt durch die Fachkräfte begleitet.

Elternteile mit Säuglingen werden in der Einrichtung durch die Fachkräfte besonders eng begleitet. Die Elternteile werden bei den täglich anfallenden Aufgaben mit dem Kind unterstützt und angeleitet. Die Mütter/Väter werden im Hinblick auf das Entwicklungsstadium des Säuglings genau aufgeklärt und es findet eine Anleitung hinsichtlich der Versorgung des Kindes statt. Dabei spielt neben der Grundversorgung die psychosoziale Versorgung des Säuglings eine große Rolle. Die Fachkräfte beobachten und erfassen genaustens, wie die Mutter/der Vater mit dem Säugling umgeht und welche Unterstützung sich für das Elternteil daraus ergibt. Die Förderung der Bindung zwischen dem Säugling und dem Elternteil nimmt eine besondere Position ein. Hier gilt es die Elternteile genau anzuleiten, wie die Bindung mit dem Kind aufgebaut wird und welche Signale das Kind sendet, um in Beziehung zu gehen.

Fachlich findet direkt mit dem Einzug der Beginn der sozialpädagogischen Diagnose statt. Gemeinsam mit der Mutter/dem Vater wird anhand der formulierten Bedarfe und des erfassten Hintergrundwissens



der Anamnese eingegrenzt welche Problemlagen bestehen. In der Regel ist damit im Mutter-/Vater-Kind-Haus eine Abklärung der Erziehungsfähigkeit verbunden, da im Rahmen der sozialpädagogischen Diagnose nicht nur die formulierten Problemlagen der Mutter/des Vaters Einzug in die Diagnose halten, sondern auch das Mandat und die Problembeschreibung des zuständigen Jugendamtes. Ergänzt werden diese Problembeschreibungen durch die Problemformulierung der Fachkräfte unseres Hauses.

Im Rahmen dieser Betreuungsphase wird eine Startbezugsbetreuung festgelegt. Eine pädagogische Fachkraft ist zunächst bis zum ersten Hilfeplangespräch verantwortlich für die Erfassung aller Prozesse und Hauptansprechpartner für die Mutter/den Vater und das Kind.

Zur Abklärung der Erziehungsfähigkeit und damit der Einschätzung ob Mutter/Vater und Kind langfristig zusammen leben können, wird zunächst über Einzelgespräche und Beobachtungen im Alltag erfasst und dokumentiert ob kindeswohlgefährdendes Verhalten besteht. Zur Dokumentation wird ein Erfassungsbogen verwendet, der die Grundversorgung des Kindes, das Erscheinungsbild, die Interaktion zwischen Elternteil und Kind sowie das Bindungsverhalten und die Förderung, die durch die Mutter/den Vater erfolgt, und die Ressourcen der Mutter/des Vaters erfasst. Alle Daten werden innerhalb einer Fallbesprechung im gesamten Team ausgewertet. Unter Bezugnahme der Beobachtung über die Kooperationsbereitschaft der Mutter/des Vaters (akzeptiert die Mutter/der Vater die kindliche Individualität, besteht ein Interesse am Kind und die Bereitschaft Prioritäten zugunsten des Kindes und seiner Erziehung zu setzen) wird eine Einschätzung zur Erziehungsfähigkeit und eine Prognose formuliert. Die Ergebnisse werden zunächst mit der Mutter/dem Vater und mit dem zuständigen Jugendamt besprochen. Liegt keine akute Kindeswohlgefährdung vor, erfolgt die Auswertung der Ergebnisse in der Regel zum ersten Hilfeplangespräch.

Im ersten Hilfeplangespräch werden nach einer Ersteinschätzung der pädagogischen Fachkräfte und dem Fall führenden Jugendamt gemeinsam mit der Mutter/dem Vater die nächsten Schritte festgelegt. Wird die Einschätzung getroffen, dass Mutter/Vater und Kind langfristig gemeinsam leben können, werden pädagogische Interventionen festgelegt, die im Rahmen der Hilfe verankert werden. Anhand dieser Festlegungen wird gemeinsam zwischen Bezugsbetreuung und Elternteil eine Ziel- und Maßnahmenplanung erstellt, in der alle Unterziele mit Maßnahmen hinterlegt werden. Diese Vereinbarungen werden zunächst wöchentlich, mit Fortschreiten der Hilfe in größeren Abständen überprüft und ggf. angepasst. Die Ziel- und Maßnahmenplanung fußt stets auf den individuellen Hilfebedarfen und den Ressourcen der Mutter/des Vaters.

Die **Entwicklung der Erziehungsfähigkeit** steht im Vordergrund der Hilfe und wird im weiteren Verlauf der Betreuung **kontinuierlich** überprüft. Die entsprechenden Beobachtungen und Dokumentationen fließen in alle Hilfeplangespräche und Zielüberprüfungen ein.



## 6.3 Stabilisierungsphase

Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase, deren Dauer ganz individuell verläuft, findet die Stabilisierung der Mütter/Väter statt, innerhalb derer die Elternteile befähigt werden sollen, ein eigenständiges Leben mit Kind führen zu können. In dieser Phase wird gemeinsam mit den Müttern/Vätern an ihren sozialen Kompetenzen gearbeitet, das Selbstwertgefühl soll gestärkt werden und ggf. findet eine Identitäts- und Rollenfindung statt. Weitere Ziele sind die Förderung der Konfliktfähigkeit im Alltag, mit dem Kind und ggf. dem Partner, Vermeidung von Isolation durch Netzbildung der Mutter/des Vaters und Besuch einer Kindergruppe des Kindes und eine Perspektiventwicklung für das selbständige Leben mit dem Kind.

Die Stabilisierungsphase umfasst mehrere Schwerpunkte, die im Folgenden ausgeführt werden:

### 6.3.1 Mutter-/Vater-Kind-Beziehung/Erziehungsverhalten

Im Mittelpunkt der Mutter-/Vater-Kind-Beziehung steht der Aufbau der Bindung zwischen Mutter/Vater und Kind. Im Alter bis ca. sechs Jahre sind die Eltern die wichtigsten Beziehungspersonen für Kinder. Die Bindungserfahrungen, die Kinder in diesen Altersabschnitten erleben, überdauern das Kindesalter und können Auswirkungen bis in das Erwachsenenalter haben. Erleben Kinder eine starke und feste Bindung in ihren ersten Lebensjahren zeigen sie weniger Ängste und Aggressionen und sind emotional gefestigt und offen. Da Kinder bereits direkt nach der Geburt die Bindungssignale ihrer Bezugspersonen aufnehmen und verarbeiten, ist die Bindungsaufnahme der Elternteile besonders wichtig (vgl. Baacke 2004, 250 ff). In unserer Einrichtung werden die Mütter/Väter dabei unterstützt, diese Bindungssignale aufzubauen und dauerhaft zu festigen, da eine enge affektive Bindung zwischen Eltern und Kindern für die weitere Entwicklung des Kindes ausschlaggebend ist.

De Wolff und van Ijzendoorn (vgl. ebd. 1997, 68 ff) identifizieren in ihrer Meta-Analyse sechs Kategorien elterlichen Interaktionsverhaltens, die zu engen affektiven Bindungen zwischen Elterperson und Kind führen:

- Sensitivität: promptes und angemessenes Reagieren auf kindliche Signale
- Verhaltenssynchronie: reziproke Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson, d. h. Abstimmung von Interaktionsabläufen im Zusammensein mit dem Kind
- Gegenseitigkeit: positive Interaktionen mit gemeinsamer Ausrichtung und positivem Affekt, d. h. Elterperson und Kind beziehen sich auf den gleichen Gegenstand
- Unterstützung: verfügbares und aufmerksames Auftreten, aufmerksame Zuwendung und unterstützende Handlungen, emotionale Hilfestellung
- Positive Einstellung zum Kind: Ausmaß des positiven und negativen Ausdrucks, Äußerung von positiven Gefühlen und Zuneigung



- Stimulationsausmaß: Ausmaß und Anzahl aller Interaktionen, häufige Interaktionsaufnahme mit dem Kind

Daran schließt sich ein am Kindeswohl orientiertes Erziehungsverhalten der Mütter/Väter an, das sich aus folgenden Kriterien zusammen setzt:

- die Orientierung am Kind, d.h. dem Kind Zeit und Aufmerksamkeit schenken sowie seine Sicht respektieren
- Zuneigung und emotionale Wärme geben
- klare und erklärbare Regeln setzen und gleichzeitig Autonomie fördernde Handlungsspielräume schaffen
- entwicklungsgerechte Anregungen bereitstellen (vgl. BZgA 2011, 20)

Die Beobachtungen, die durch die pädagogischen Fachkräfte im Rahmen der Arbeit stattfinden, sind auf die oben benannten Aspekte im Besonderen ausgerichtet und werden über Checklisten, die durch die Fachkräfte ausgefüllt werden, dokumentiert. Die Dokumentation wird in den Teamsitzungen im Rahmen kollegialer Fallberatung durch die Bezugsbetreuung vorgestellt und besprochen. Die weiteren Interventionen im Rahmen der Hilfe werden daraufhin geplant. Daneben werden die Erkenntnisse aus den Beobachtungen mit den Elternteilen besprochen und es werden mögliche Interventionen gemeinsam mit den Müttern/Vätern geplant bzw. die in den Teambesprechungen erarbeiteten Interventionsmöglichkeiten werden besprochen und durchgeführt.

Um die Mütter/den Vater zu befähigen in Kommunikation und Beziehung mit ihrem Kind zu gehen, Signale des Kindes zu deuten und darauf zu reagieren sowie eine altersgerechte Förderung des Kindes zu gewährleisten, werden die Elternteile durch die pädagogischen Fachkräfte durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- Anleitung der Mutter/des Vaters im Umgang mit ihrem Kind, z.B. in Spielsituationen, in Essenssituationen, Einschlafsituation, etc.
- Zeigen von Maßnahmen zur Förderung des Kindes
- Gemeinsame Reflexion von Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte in der Interaktion zwischen Mutter und Kind
- Vermittlung von Hintergrundwissen der kindlichen Entwicklung
- Vermittlung von Wissen über Ernährung und gesundheitliche Aspekte im kindlichen Alter

Mit den Elternteilen finden im Rahmen des gemeinsam festgelegten Tagesplans begleitete Zeiten durch die pädagogischen Fachkräfte statt, in denen z.B. Spieleinheiten angeleitet bzw. beobachtet werden, eine Anleitung die der Versorgung des Kindes erfolgt oder eine Wissensvermittlung über die kindlichen Signale und Bedürfnisse stattfindet. Innerhalb regelmäßig vereinbarter Reflexionsgespräche werden Situationen gemeinsam analysiert und die Mütter/Väter erhalten Hinweise und Anleitung von den



pädagogischen Fachkräften für zukünftige Situationen. Innerhalb dieser Gespräche werden auch Überforderungssituationen und Freiräume für die Mütter/Väter besprochen.

Durch den Einsatz von Videotechnik im Rahmen der Methode Marte Meo werden die Elternteile stärker für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert, sodass die Bindung zum Kind durch die Beobachtung und Reflexion von gefilmten Situationen zu einer Verbesserung des Bindungsverhaltens führt.

Mutter/Vater und Kind werden in Alltagssituationen gefilmt und anschließend werden einzelne positive Interaktionssequenzen ausgewählt, um die Ressourcen der Mutter/des Vaters herauszuarbeiten und diese zu nutzen, um Veränderungen auf problematische Interaktionen zu nehmen oder aber um auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes hinzuweisen.

Neben den bindungsaufbauunterstützenden Maßnahmen werden die Elternteile dabei unterstützt, die grundlegende Versorgung ihrer Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören die Begleitung zu Arztterminen, Zusammenarbeit, Vermittlung und Kontakte zu anderen Institutionen (Frühförderung, Krankengymnastik, Kindertageseinrichtung), Förderung der frühkindlichen Entwicklung (Babyschwimmen, Krabbelgruppe, Babymassage, Eltern-Kind-Turnen), themenspezifische Angebote (Erste Hilfe, Erziehungsthemen, Ernährungsthemen).

### **6.3.2 Förderung des Kindes**

Die frühkindliche Förderung bildet neben dem Erziehungsverhalten der Elternteile die zweite wichtige Säule innerhalb der Entwicklung der Kinder. Oftmals verfügen die Kinder die in unserer Einrichtung aufgenommen werden über Entwicklungsverzögerungen. Diese Verzögerungen gilt es zu identifizieren und anhand der vorhandenen Ressourcen der Kinder adäquat zu bearbeiten.

Als Instrument zur Erfassung der Entwicklung der Kinder dienen die „Grenzsteine der Entwicklung“ nach Hans-Joachim Laewen. Hierbei handelt es sich um kein Diagnoseinstrument, sondern um ein Erfassungsinstrument, welches Kompetenzen altersgerecht erfasst und eine Ableitung zulässt, ob die Entwicklung eines Kindes altersgerecht erfolgt oder nicht. Zu beachten ist bei diesem Instrument immer die individuelle Entwicklung eines jeden Kindes. Entwicklungen können durchaus voneinander abweichen und lassen sich nicht immer innerhalb eines Instrumentes einordnen. Hier ist die Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte stets notwendig.

Nach Erfassung des Entwicklungsstandes und den vorhandenen Ressourcen der Kinder werden gemeinsam mit der Mutter/dem Vater und den pädagogischen Fachkräften mögliche Interventionsmaßnahmen besprochen, die in die Hilfeplanung einfließen. Hierzu können externe therapeutische Maßnahmen wie Ergotherapie, tiergestützte Interventionen oder ärztliche Abklärungen gehören. Weiterhin wird mit der



Mutter/dem Vater thematisiert, wie sie ihr Kind gezielt im Alltag fördern kann, z.B. bei motorischen Entwicklungsverzögerungen gezielte Bewegungsspiele oder Bastelaktivitäten durchführen.

Unabhängig von angezeigten Entwicklungsverzögerungen werden die Elternteile durch die pädagogischen Fachkräfte beraten und angeleitet, wie eine altersgerechte Förderung des Kindes gestaltet werden kann. Dazu zählt die Förderung der Sprachentwicklung (z.B. Kommunikation zwischen Kind und Mutter/Vater), Förderung der motorischen Fähigkeiten (z.B. Bewegungsspiele), die kognitive Förderung (z.B. das Erlernen der unterschiedlichen Farben) und die Förderung des Sozialverhaltens (z.B. Interaktion mit anderen Kindern). Arztbesuche mit den Kindern im Rahmen der gesundheitlichen Für-/und Vorsorge werden bei Bedarf begleitet und mit den Elternteilen nachbereitet, sodass Maßnahmen, die zur gesundheitlichen Förderung notwendig sind, zur Umsetzung kommen und die Elternteile befähigt werden, diese eigenständig umzusetzen.

Die Entwicklung des Kindes und angezeigte Maßnahmen werden neben den erzieherischen Kompetenzen regelmäßig in Einzelgesprächen zwischen den pädagogischen Fachkräften und der Mutter/dem Vater reflektiert und dokumentiert.

### **6.3.3 Lebenspraktische Aufgaben**

Eine selbständige Lebensführung mit Kind erfordert das Beherrschen von unterschiedlichen lebenspraktischen Kompetenzen. In unserer Einrichtung begleiten wir die Elternteile mit ihren Kindern dabei eine Tagesstruktur zu entwickeln und diese einzuüben. Dabei spielen Kompetenzen wie Haushaltsführung, Pflege und Ernährung (eigene Körperhygiene und Ernährung und die des Kindes) verantwortlicher Umgang mit Geld und Behördengänge eine wichtige Rolle. Je nach den Unterstützungsbedarfen werden die Mütter/Väter dabei begleitet, lebenspraktische Aufgaben zu bewältigen und sich die nötigen Kompetenzen dazu anzueignen.

Es wird zunächst mit den Elternteilen nach Einzug eine feste Tagesstruktur vereinbart. Innerhalb dieser findet je nach individuellem Bedarf eine Anleitung durch die pädagogischen Fachkräfte als auch durch eine Hauswirtschafterin bei Aufgaben wie der Pflege der Wäsche oder der Reinigung des persönlichen Wohnbereichs statt. Eine ausgewogene Ernährung spielt in unserer Einrichtung eine besonders große Rolle. Es wird durch die pädagogischen Fachkräfte sowie der Hauswirtschafterin Hintergrundwissen zu Nahrungsmitteln und deren Zubereitung vermittelt. Angebote für angeleitetes gemeinsames Kochen mit den Müttern/Vätern finden statt. Auch eine Anleitung und Unterstützung beim Einkaufen kann ggf. für die Elternteile durch die Fachkräfte erfolgen.

Durch die regelmäßige wöchentliche Ausgabe eines Barbetrages (später dann monatlich) sollen die Elternteile lernen, eigenverantwortlich mit ihrem Geld zu haushalten.



Bei der Zubereitung von Säuglingsnahrung wird eine besondere Hilfestellung gegeben, um einen ausreichenden Ernährungsplan für die Kinder zu gewährleisten. Ziel ist es, dass die Elternteile in der Lage sind, alleine Nahrung für das Kind zuzubereiten und eine Essensplanung zu erstellen, sodass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung für ihr Kind und sich gewährleistet wird.

#### **6.3.4 Arbeit mit dem Familiensystem**

Soweit vorhanden, kann das Familien- bzw. Herkunftssystem eine wichtige Ressource im Leben der Mutter/des Vaters und des Kindes sein. Im Rahmen unseres Angebotes wird Elternarbeit entsprechend der vorhandenen Strukturen und Beziehungen gezielt durchgeführt. Zum Beispiel finden regelmäßige Besuchskontakte (auch begleitet) statt. Kontakte zu den Partnern und den Großeltern sollen soweit im Hilfeplanverfahren vereinbart gezielt entwickelt und gefördert werden. Kontakte können innerhalb der Einrichtung stattfinden. Jedoch ist es auch möglich Kontakte, auch begleitet, außerhalb der Einrichtung durchzuführen. Werden regelmäßige, innerhalb von kurzen Abständen begleitete Kontakte notwendig, dann ist hierzu eine Zusatzvereinbarung zum Leistungsangebot zu vereinbaren.

Die Elternteile werden dabei unterstützt, Beziehungen aufbauen und halten zu können. Die Beziehungsgestaltungen werden mit den pädagogischen Fachkräften regelmäßig reflektiert. Ist es angezeigt, dass sich die Mutter/der Vater vom familiären System abgrenzen muss, dann wird die Mutter/der Vater dahingehend beraten und begleitet. Bei Bedarf werden die Elternteile darin begleitet, eine familientherapeutische Anbindung extern zu finden und in Anspruch zu nehmen.

#### **6.3.5 Schulische/berufliche Perspektiven**

Grundvoraussetzung für eine eigenständige Lebensführung bildet in unserer Gesellschaft ein schulischer bzw. beruflicher Abschluss. Bei der Perspektivklärung dessen und der Umsetzung werden die Mütter/Väter in unserer Einrichtung eng begleitet und beraten. Die Mütter/Väter werden dabei unterstützt und motiviert, einen Schulabschluss bzw. einen Berufsabschluss zu erlangen. Bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz bzw. Arbeitsplatz erfolgt eine Unterstützung durch z.B. Bewerbungstraining oder Vermittlung an die Agentur für Arbeit für solche Trainings. Um eine schulische bzw. berufliche Ausbildung zu ermöglichen, erfolgt die Einbindung der Kinder in eine örtliche Kindertageseinrichtung.

#### **6.3.6 Hilfe beim Aufbau eines sozialen Netzwerks**

Soziale Netzwerke bilden eine wichtige Grundlage, um den Alltag mit Kind umfassend bewältigen zu können. Oftmals sind bei den Elternteilen, die wir betreuen und begleiten, soziale Netzwerke nicht vorhanden. Wir unterstützen die Mütter/Väter dabei, solche Netzwerke aufzubauen. Eine zentrale Funktion eines Netzwerkes ist oftmals, eine Entlastung in Krisensituationen zu erhalten. Ist die Maßnahme



innerhalb der stationären Einrichtung beendet, ist es notwendig, dass die Mütter/Väter wissen, wo und wie sie Hilfe in Krisenzeiten erhalten können, um Entlastung zu finden und das Kind nicht zu gefährden. So werden die Elternteile in unserer Einrichtung z.B. dabei unterstützt, sich an Beratungsstellen wenden zu können und Hilfe zu suchen.

### **6.3.7 Umgang mit Krisen**

Krisen gehören unserer Einschätzung nach zum Leben dazu und können nie umgangen werden. Vor allem im Leben mit Kind kann es schnell zu Überforderungs- bzw. Krisensituationen kommen. Überforderung kann zum Beispiel eintreten, wenn das Kind sehr oft weint, nachts häufig wach wird oder aufgrund von Krankheit mehr Aufmerksamkeit benötigt als ein gesundes Kind. Auch kann es vorkommen, dass Mütter/Väter die Bedürfnisse der Kinder aus dem Blick verlieren und die eigenen Bedürfnisse höher gewichten. Persönliche Krisen aufgrund von Problemen in der Partnerschaft oder aufgrund von Zukunfts- bzw. Existenzängsten gehören ebenfalls zu Krisen, die bewältigt werden müssen.

Wir begleiten die Elternteile dabei, Krisen genau zu analysieren, wann es zu Krisen kommt und Faktoren zu identifizieren, die die Krisen verstärken. Gemeinsam mit den Müttern/Vätern wird ein Kriseninterventionsplan erstellt, anhand dessen in Krisensituationen eine schnelle Entlastung stattfinden kann. In dem Plan wird erhoben, welche Krisen in der Vergangenheit stattgefunden haben und welche Faktoren die Krise ausgelöst haben. Es wird erfasst, welche Maßnahmen dazu beigetragen haben, die Krise abzumildern und abschließen zu können. Diese Maßnahmen werden im Falle einer Krise erprobt. Bei Bedarf werden weiterführende Hilfeformen hinzugezogen. Nachdem die Entlastung stattgefunden hat, wird gemeinsam mit den Elternteilen die Situation ausgewertet und der Krisenplan ggf. angepasst. Ziel der Unterstützung ist es, dass die Mütter/Väter in der Lage sind, Krisen eigenständig bewältigen zu können und zu wissen, wann sie Unterstützung benötigen und wie sie diese Unterstützung erhalten können. Hier ist ggf. das soziale Netzwerk hinzuzuziehen. Es wird besprochen welche Hilfen aus dem direkten sozialen Umfeld hinzugezogen werden können (Großeltern, Freunde) und welche professionellen Instanzen wie hinzugezogen werden können (z.B. Kriseninterventionsdienst, Familienberatungsstellen). Im Rahmen der Erarbeitung des Krisenplans werden die Mütter/Väter präventiv durch die pädagogischen Fachkräfte beraten, wie mit belastenden Situationen umgegangen werden kann. Zum Beispiel wie schreiende Kinder beruhigt werden können.

### **6.3.8 Freizeitgestaltung**

Die Gestaltung der Freizeit spielt eine wichtige Rolle in der Bewältigung des Alltags. Die Elternteile werden dabei beraten, wie sie ihre Freizeit mit und ohne Kind gestalten können. Im Rahmen des Wohnangebots werden regelmäßig Freizeitangebote durchgeführt, um sich ausprobieren zu können, z.B. durch Sportangebote, kreative Angebote, Bezug zu Tieren (z.B. Pferde).



## **6.4 Verselbständigung, Auszugsphase und Beendigung der Maßnahme**

In der abschließenden Phase der Betreuung wird die Mutter/der Vater mit dem Kind dabei unterstützt den Auszug und die Umstellung der Lebenssituation vorzubereiten.

Die Elternteile leben in der letzten Phase der Betreuung eigenständig in ihren Appartements und die Strukturierung des Tages und die Versorgung findet weitestgehend eigenständig statt. Die pädagogischen Fachkräfte agieren beratend und reflektierend. Gemeinsam finden regelmäßige Reflexionsgespräche statt, in denen die Ausgestaltung des Alltags und auftretende Fragen und Krisen besprochen und reflektiert werden.

Zur Vorbereitung auf den Auszug verfügt die Mutter/der Vater über ein eigenes Budget, mit dem sie sich und das Kind vollumfänglich versorgen soll. Hier erfolgt bei Bedarf eine Beratung durch die Fachkräfte bei der Einteilung des Budgets.

Weiterhin wird in dieser Phase mit den Elternteilen und dem zuständigen Jugendamt eruiert, ob sich eine ambulante Maßnahme an die stationäre Betreuung anschließen muss, um das eigenständige Leben innerhalb des eigenen Wohnraums noch punktuell unterstützen zu können. Findet im Anschluss an die stationäre Maßnahme eine weitere Maßnahme statt, z.B. eine ambulante Hilfe, so findet ein Austausch mit den zukünftigen pädagogischen Fachkräften und eine Fallübergabe statt.

Es findet eine Unterstützung bei der Wohnungssuche statt sowie in der Umzugssituation innerhalb unserer Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren regelmäßig den bevorstehenden Übergang in die neue Wohnsituation mit der Mutter/dem Vater und dem Kind.

## **7 Kinderbetreuung**

Im Zuge des Normalitätsprinzips ist es unser Anliegen, den Kindern ein normales Aufwachsen zu ermöglichen, was eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung unserer Meinung nach einschließt. Darüber hinaus lernen die Kinder durch die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung früh den Umgang mit vielen verschiedenen Kindern kennen, was die Sozialkompetenzen fördert. Jedoch steht für uns immer der Aufbau der Bindung zur Mutter/zum Vater im Vordergrund. Aufbau und Intensivierung der Bindung zum Elternteil ist unser Primärziel, danach können andere Bindungen im Vordergrund stehen, wie z.B. Beziehungen zu Erzieherinnen und Kindern im Rahmen des Besuchs der Kindertagesstätte. Wir entscheiden gemeinsam mit den Elternteilen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes, ab wann der Besuch in einer Kindertageseinrichtung sinnvoll ist, immer im Hinblick auf den Hilfeplan und den hier angestrebten Zielen.



Wird deutlich, dass der Besuch der Kindertagesstätte noch nicht möglich ist, dann werden die Elternteile bei dem Aufbau dieses Tagesablaufs mit dem Kind begleitet und unterstützt. Die Förderung und Betreuung des Kindes kann in diesem Fall auch durch die Einrichtung stattfinden, z.B. damit die Mütter/Väter Amtstermine oder Therapien wahrnehmen können. Bei längerer und regelmäßiger Abwesenheit der Mütter/Väter, z.B. bei Ausbildungs- und Schulbesuch ist das Ziel die Betreuung der Kinder durch externe Kindertageseinrichtungen zu organisieren. Entwicklungsschritte werden befördert, dokumentiert und mit den Elternteilen erörtert, um mögliche Maßnahmen zu Förderung der Entwicklung zu planen und im nächsten Schritt umzusetzen.

In Ausnahme- und Krisensituationen besteht innerhalb unserer Einrichtung die Möglichkeit, eine Kinderbetreuung nach individuellem Plan für einen begrenzten Zeitraum zu ermöglichen, um eine Entlastung für die Mütter/Väter zu schaffen.

## **8 Gesundheitliche Vorsorge**

Die Themen gesundheitliche Vorsorge und Prävention haben in den vergangenen Jahren eine besondere Bedeutung erlangt. Mit der Erkenntnis, dass Gesundheit nicht rein medizinisch hergestellt bzw. bei Verlust wiederhergestellt werden kann, sondern ein hohes Gut ist, welches es durch präventive Maßnahmen zu bewahren gilt, brachte ein Umdenken in der gesundheitlichen Vorsorge mit sich (vgl. Permien 2008, S. 65). Präventive Maßnahmen wie Bewegungsangebote, Ernährungskurse, aber auch der Fokus auf ein gesundheitsförderliches Umfeld sind daraus entstanden.

In unserer Einrichtung wird ein besonderer Fokus auf gesundheitsfördernde Maßnahmen gelegt, da die Mütter schon innerhalb der Schwangerschaft die Verantwortung für eine gesunde Entwicklung ihrer Kinder tragen. Das Erlernen von ausgewogener Ernährung, das Einüben von Bewegungseinheiten und von Entspannungstechniken im Alltag spielen dabei eine wichtige Rolle. Jedoch wird auch darauf geachtet, dass das Wohnumfeld in dem sich die Mütter/Väter und die Kinder bewegen förderlich gemeinsam gestaltet wird. Zum Beispiel werden gemeinsam Absprachen getroffen, wie der Umgang im gemeinsamen Wohnumfeld miteinander stattfinden soll.

## **9 Sicherung des Kindeswohls**

Um die Entwicklung der bei uns lebenden Kinder vollumfänglich zu ermöglichen, ist es notwendig, einen gewissen Schutzraum für die Kinder zu schaffen. Aus diesem Grund sind Mechanismen notwendig, die eine Kindeswohlgefährdung zügig identifizieren und eine sofortige Bearbeitung möglich machen. In unserer Einrichtung ist eine ausgebildete Kinderschutzfachkraft tätig, die besonders geschult in



diesen Belangen ist. Allerdings verfügen alle pädagogischen Fachkräfte über grundlegende Kenntnisse zu Gefährdungssituationen und deren Auswirkungen. Besteht der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird dieser umgehend dokumentiert. Die Teamleitung, die Kinderschutzfachkraft sowie die pädagogische Leitung werden über den Verdacht informiert. Gemeinsam wird der Verdacht ausgewertet. Bestätigt sich der Verdacht, wird das zuständige Jugendamt und das örtliche Jugendamt standardmäßig informiert. Es erfolgen sofortige Gegenmaßnahmen. Wird eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt, reagiert die pädagogische Fachkraft sofort mit Gegenmaßnahmen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten, und informiert die pädagogische Leitung, die Teamleitung und die Kinderschutzfachkraft. Das zuständige Jugendamt sowie das Landesjugendamt werden nach Möglichkeit sogleich informiert. Weitere Maßnahmen werden je nach Sachlage gemeinsam besprochen und umgesetzt. In aller Regel wird ein Schutzplan für das Kind durch die pädagogischen Fachkräfte, unter Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft im Rahmen des § 8 a SGB VIII, erarbeitet. Dieser Schutzplan beinhaltet, auf die Situation abgestimmte, Gegenmaßnahmen, um die Gefahr abzuwenden und dauerhaft die gefahrlose Betreuung des Kindes herzustellen (z.B. durch die vorübergehende Begleitung in der Nacht durch Übernahme des Babyphones der Fachkräfte). Der Schutzplan wird mit dem zuständigen Jugendamt rückgekoppelt, mit der Mutter/dem Vater besprochen und die Umsetzung wird vereinbart. Im Rahmen der Umsetzung des Schutzplanes wird die Mutter/der Vater eng durch die Fachkräfte begleitet. Das Landesjugendamt wird grundsätzlich über alle besonderen Vorkommnisse schriftlich informiert.

Um eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden, bevor eine akute Gefährdung entsteht, sind zahlreiche präventive Maßnahmen in unserer Einrichtung installiert. Dazu zählen:

- Konsequente Einbindung externer Fachkräfte (z.B. Hebamme, Kinderärzte) in gesundheitlichen Fragestellungen
- Begleitung aller Vorsorgeuntersuchungen
- Beratung, Begleitung und ggf. Kontrolle bei der Erstellung der Säuglingsnahrung
- Regelmäßige Gewichtskontrolle des Säuglings/Kleinkinds
- Aufklärung und Überprüfung der Erfüllung bzgl. physischer und psychischer Bedürfnisse des Kindes
- Prozessbegleitende Beobachtung der kindlichen Entwicklung und frühzeitige Präventionsangebote
- Beobachtung der Bindungsqualität der Mutter/des Vaters und der Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind
- Sensibilisierung für und Aufklärung über eine altersgerechte Entwicklung und gegebenenfalls der geeigneten Förderung
- Angebote zur Sinnesförderung
- Angebote zum "Spielen mit dem Kind"
- Signale lesen lernen, um emotionale Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und zu erfüllen



- Angebot und Durchführen von Erste-Hilfe-Kursen in Bezug auf Säuglinge und Kleinkinder (Schulung für Mütter/Väter und Mitarbeiter)
- Dokumentation aller Fakten und Beobachtungen
- falls nötig, übernehmen die Mitarbeiter der Einrichtung in akuten Situationen die zeitlich begrenzte Versorgung des Kindes
- Entlastung der Mütter/des Vaters bei Überbelastung durch die Mitarbeiter, um den Eltern Freiräume zu schaffen

## **10 Beteiligung / Partizipation**

Partizipation bedeutet für uns Alltagsdemokratie, für alle in unserer Einrichtung lebenden, arbeitenden und mitwirkenden Menschen. Sie wird realisiert in der Teilnahme, Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Beteiligten an Entscheidungsprozessen. Wir sind der Auffassung, dass eine Hilfe nur gelingen kann, wenn die Elternteile in alle Prozesse der Hilfe einbezogen werden. Partizipation erfordert eine wirkliche Bereitschaft untereinander in einen Dialog zu treten, Veränderungsprozesse zu initiieren und zu evaluieren. Das gilt auch für die pädagogischen Fachkräfte.

In der Umsetzung dieser Maßgabe wird jedes Elternteil in Entscheidungen, die das Zusammenleben betreffen miteinbezogen, als auch in die Gestaltung des Wohn- und Lebensraumes. Die Ausgestaltung der Alltagsstruktur, der Alltag mit Kind und der Umfang der Unterstützung werden gemeinsam erarbeitet und sind bindend für alle Beteiligten. Hilfepläne und Zielvereinbarungen werden gemeinsam mit den Elternteilen erörtert und aufgestellt. Kinder werden altersgerecht daran beteiligt. Wöchentlich findet mit der Bezugsbetreuung eine Reflexion der letzten Woche statt und die darauffolgende Woche wird gemeinsam geplant. Sollte es notwendig sein, finden die Gespräche in kürzeren Abständen statt. Innerhalb des Hilfeverlaufs können die Termine auch in längeren Abständen durchgeführt werden.

Zu Beginn einer Hilfemaßnahme wird den Müttern/Vätern vermittelt, dass eine Beteiligung an allen sie betreffenden Prozessen eine sehr wichtige Angelegenheit ist und es auch im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme wichtig ist, für ihre Rechte und die Rechte ihrer Kinder einzutreten. Gleichzeitig werden die Grenzen der Partizipation aufgezeigt. Es wird klar benannt, dass die Bedarfe der Kinder bei der Aushandlung von partizipativen Prozessen immer im Vordergrund stehen und im Falle einer Kindeswohlgefährdung eine vollumfängliche Beteiligung der Mütter/Väter zum Wohle des Kindes nicht immer gewährleistet werden darf.

Einmal pro Woche findet ein gemeinsames Hausgespräch statt, an dem alle Bewohner/innen teilnehmen, um gemeinsame Angelegenheit zu besprechen. An dieser Besprechung nehmen die pädagogischen Fachkräfte als Besucher teil. Die Durchführung und Leitung dieser Besprechung obliegt den



Bewohner/innen. Dazu gehört die Vorbereitung der Sitzung und die Nachbereitung, z.B. durch die Erstellung eines Protokolls. Eine Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte wird bei Bedarf ermöglicht.

Mindestens zweimal jährlich findet eine Hausversammlung statt, an der alle Mitarbeiter und alle Mütter/Väter teilnehmen. Hier gibt es für alle Beteiligten die Möglichkeit, sich zu den bestehenden Vereinbarungen zu äußern und Verbesserungsvorschläge zu machen. Eine punktuelle Teilnahme an den Teamsitzungen der Mütter/Väter, um Themen tiefergehend besprechen zu können, ist ebenfalls möglich.

## **11 Beschwerdemanagement**

Beschwerden werden in unserer Einrichtung als ein wichtiges Instrument angesehen. Werden Beschwerden durch die Bewohner/innen formuliert, können diese gemeinsam bearbeitet und gelöst werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, jederzeit eine Beschwerde bei der sich im Dienst befindlichen pädagogischen Fachkraft zu formulieren. Beschwerden werden grundsätzlich schriftlich festgehalten und an die Teamleitung und pädagogische Leitung weitergeleitet. Kann die Beschwerde gleich bearbeitet werden, so wird dies gemeinsam getan. Ist die Bearbeitung nicht gleich möglich, erhält die sich beschwerende Mutter/der sich beschwerende Vater eine konkrete Rückmeldung darüber, wann die Beschwerde bearbeitet wird.

Die bereits angesprochene Hausversammlung ist ebenfalls eine Plattform, in der Beschwerden formuliert werden können. Außerdem gibt es immer die Möglichkeit und die Gelegenheit, anonym den für jeden zugänglichen „Kummerkasten“ zu füllen, der wöchentlich geleert, im Team besprochen und protokolliert wird. Es werden gemeinsam mit den Bewohner/innen Lösungsstrategien sowie Verbesserungs- und Änderungsmaßnahmen gesucht und diese dann eventuell auch beschlossen.

Darüber hinaus bietet eine Wandzeitung im Wohnzimmer die Möglichkeit aufzulisten, "was mich freut" und "was mich ärgert". Diese Inhalte finden Eingang in das wöchentlich stattfindende Hausgespräch.

## **12 Kooperation und Vernetzung**

Die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung und unsere gesetzten Ziele sind oft nur im gemeinsamen Handeln mit anderen Personen, Diensten und Einrichtungen zu aller Zufriedenheit zu erreichen. Aus diesem Grunde ist es für uns sehr wichtig, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, den Partnern, den Vertretern von Jugendämtern, Schulen und Ausbildungsstätten zu leisten.



Die gesundheitliche Versorgung wird durch enge Kooperation mit Ärzten, Hebammen, Therapeuten sowie Frühförderstellen gewährt.

Im Rahmen der Hilfeplanung bzw. der Ziel- und Maßnahmenplanung wird gemeinsam erörtert, welche externen Stellen in den Hilfeprozess einbezogen werden und wie eine Kontaktaufnahme erfolgt.

## **13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung**

Die Sicherung der Qualität der Arbeit bzw. deren Weiterentwicklung wird in unserer Einrichtung durch unterschiedliche Maßnahmen gewährleistet.

Es finden wöchentliche Teamsitzungen statt, in denen die Hilfeverläufe und Organisatorische Belange besprochen werden. Zusätzlich finden Termine zur kollegialen Beratung statt. So entsteht eine Aufteilung zwischen der Teamsitzung, die in der Regel organisatorische Angelegenheiten thematisiert und der kollegialen Fallberatung, in der einzelne Fälle bzw. einzelne pädagogische Situationen anhand eines festen Schemas erfasst und reflektiert, sodass eine Handlungssicherheit für die pädagogischen Fachkräfte für bestimmte Situationen erarbeitet werden kann. Das Team wird begleitet durch die pädagogische Leitung, die nicht direkt im Betreuungsdienst tätig ist und damit einen wichtigen Leitungsbeitrag von außen für die Arbeit leistet. Darüber hinaus findet regelmäßige Supervision für die pädagogischen Mitarbeiter statt. Zur Bearbeitung von Krisen sind auch Einzelsupervisionen für Mitarbeiter möglich.

Die Teamleitung ist regional in Arbeitskreisen und Gremien vernetzt, sodass weitere Impulse von außen in die Arbeit gelangen. Themenbezogen werden Arbeitskreise auch intern durchgeführt. Die pädagogischen Fachkräfte bilden sich regelmäßig fort. Jährlich stattfindende Mitarbeitergespräche führen dazu, die pädagogischen Profile der Mitarbeiter zu schärfen.

Alle Hilfeverläufe werden standardisiert dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit evaluiert. Gemeinsam mit den Müttern/Vätern werden Ziel- und Maßnahmenplanungen und Krisenpläne erarbeitet, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Regelmäßig stattfindende Befragungen der Mütter/Väter tragen dazu bei, die Qualität zu erhöhen.

Die hier vorliegende Konzeption wird jährlich überprüft und bei Bedarf verändert bzw. angepasst.

Die "Augenblick" UG (haftungsbeschränkt) kommt allen rechtlichen Verpflichtungen nach bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten, z.B. Sicherheitsfachkraft, Fachkraft für Arbeitsschutz, Betriebsarzt, Brandschutzbeauftragter, Ersthelfer, Datenschutzbeauftragter, u.Ä. Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität



durch eigene päd. Fachkräfte, greift der Träger auch auf externe Dienstleister für die Ausübung der o.g. Tätigkeiten der Beauftragten (Datenschutz etc.) zurück.

## **14 Mögliche Zusatzleistungen**

Leistungen außerhalb des Entgeltsatzes (individuelle Vereinbarung im Hilfeplan vorausgesetzt) können sein:

- Intensivere Betreuung der Schwangeren, Mütter/Väter über einen definierten Zeitraum
- Ambulante Betreuung in der angemieteten Wohnung des zu Betreuenden

Diese werden in Form von Fachleistungsstunden einzeln und gesondert durchgeführt und abgerechnet.



## Literaturverzeichnis

Baacke, Dieter (2004): Die 0-5 Jährigen. Einführung in die Probleme der frühen Kindheit. 2. Auflage.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (2011): Expertise Gesundheitsfördernde Elternkompetenzen für das frühe Kindesalter.

De Wolff, Marianne S.; van Ijzendoorn, Marinus H. (1997): Sensitivity and attachment: A meta-analysis of parental antecedents of infant attachment. *Child Development*.

Müller, Burkhard (2012): Sozialpädagogisches Können. Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 7. Auflage.

Müller, Wolfgang; Wiertz, Ralf; Nebel, Walther (2008): Was ist Individualpädagogik? In: Landschaftsverband Rheinland (Hrsg.): Jugendhilfe Report. Individualpädagogik. Zauberformel. Reizwort. Letzte Chance. S. 5 – 8.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (2013): Materialien zu Frühen Hilfen. Expertise 1. Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Früher Hilfen.

Permien, Hanna (2008): Prävention und Gesundheitsförderung in den Hilfen zur Erziehung. In: SOSO Kinderdorf, Sozialpädagogisches Institut (Hrsg.): Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zur Fachtagung „Jugendhilfe und Gesundheitshilfe – zwei Systeme nähern sich an“. S. 64 – 85.